

Internationales Engagement Deutschlands verlässlich weiterführen



Der Deutsche Bundestag hat über den Antrag der Bundesregierung zur Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an den Operationen ENDURING FREEDOM (OEF) und ACTIVE ENDEAVOUR (OAE) über den 15. Dezember 2009 hinaus bis zum 15. Dezember 2010 zu entscheiden. Mit einer Personalobergrenze von 700

Soldaten ist Deutschland weiterhin in der Lage, das erforderliche Fähigkeitsprofil für den Anti-Terror-Einsatz am Horn von Afrika und im Mittelmeerraum abzubilden. Die Obergrenze stellt einerseits die Kräfte dar, die notwendig sind, um hinreichend flexibel sowie angepasst an die Lage und den Auftrag operieren zu können. Sie demonstriert andererseits unseren Partnern das bündnisgerechte militärische Engagement Deutschlands bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus. Durch den Einsatz von See- und Seeluftstreitkräften wird Terroristen am Horn von Afrika der Zugang zu Rückzugs- und Aktionsräumen und die Nutzung potenzieller Verbindungswege zu terroristischen Strukturen auf der arabischen Halbinsel erschwert. Gleichzeitig wird ein Beitrag zum Schutz dieser für den Welthandel strategisch wichtigen Seepassage vor terroristischen Anschlägen geleistet. Gleiche Wirkung erzielen die NATO-See- und Seeluftstreitkräfte im Mittelmeer im Rahmen von OAE.

Der Deutsche Bundestag hat ferner über die Fortführung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der VN-geführten Mission UNIFIL (United Nations Interim Force in Lebanon) bis zum 30. Juni 2010 zu entscheiden. Die Bundeswehr beteiligt sich seit dem 8. Oktober 2006 am UNIFIL-Flottenverband (Maritime Task Force, MTF), den die Deutsche Marine für insgesamt 21 Monate geführt hat. Deutschland hat damit im internationalen Vergleich seit 2006 den weitaus größten Beitrag zum UNIFIL-Flottenverband geleistet, zuletzt im vergangenen Mandatszeitraum für drei Monate erneut unter Führung der Deutschen Marine (1. September bis 30. November 2009). Im Lichte der bisherigen Erfolge und unter Berücksichtigung des dabei erreichten libanesischen Fähigkeitszuwachses ist eine Absenkung der Obergrenze der deutschen Beteiligung von 1.200 auf 800 Soldatinnen und Soldaten vorgesehen.

Außerdem muss der Bundestag über die weitere Beteiligung an der NATO-geführten internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe (ISAF) in Afghanistan bis zum 13. Dezember 2010 entscheiden. Die ISAF soll die afghanische Regierung bei der Schaffung und Wahrung eines sicheren Umfelds und insbesondere beim Aufbau der afghanischen Sicherheitskräfte unterstützen. Mit zunehmenden Fähigkeiten der afghanischen Sicherheitskräfte kann die Sicherheitsverantwortung schrittweise in die Hände der Afghanen übertragen werden. Das deutsche ISAF-Kontingent soll unverändert max. 4.500 Soldaten umfassen. Das eingesetzte Personal ist erforderlich, um den deutschen Beitrag mit unveränderten Fähigkeiten fortzusetzen und bei Bedarf unsere Alliierten im Norden zu unterstützen und, falls erforderlich, die afghanischen Sicherheitskräfte bei der Absicherung der Parlamentswahlen 2010 zu verstärken.

Foto: Supreme Headquarters Allied Powers Europe (SHAPE)

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



der für 2009 von sechs auf 24 Monate verlängerten Bezugsfrist des Kurzarbeitergeldes haben wir es zu verdanken, dass in der Wirtschafts- und Finanzkrise viele Unternehmen

ihre Mitarbeiter behalten und sich ihr Know-how bewahren konnten.

Im Juni 2009 waren rund 1,4 Millionen Menschen in konjunkturbedingter Kurzarbeit. Die Neuanmeldungen zur Kurzarbeit haben sich in den letzten Monaten verstetigt und es gibt erfreuliche Anzeichen dafür, dass sich die Kurzarbeit rasch wieder abbauen kann.

Die aktuelle Verlängerung der Kurzarbeitsbezugsfrist läuft zum Ende des Jahres aus. Außerdem gibt es für das Jahr 2010 noch keine Entwarnung am deutschen Arbeitsmarkt, so dass auch im nächsten Jahr die Sicherung der Arbeitsplätze eine große Aufgabe bleiben wird.

Deswegen wollen wir die Kurzarbeitsfrist im kommenden Jahr von den gesetzlichen sechs Monaten auf 18 Monate verlängern. So geben wir Unternehmen und Arbeitnehmern Planungssicherheit und die Möglichkeit die Krise gemeinsam durchzustehen.

Zudem übernimmt die Arbeitsagentur für die ersten sechs Monate der Kurzarbeit die Hälfte der Sozialabgaben, bei Qualifizierung des Mitarbeiters sogar ganz. Ab dem siebten Monat werden die Sozialabgaben dann komplett von der Bundesagentur für Arbeit übernommen.

Viel Spaß beim weiteren Lesen wünscht

Peter Hintze MdB

Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW



Schließung des deutschen Lesesaals in Nordkorea rückgängig machen

Schließung schwächt die ohnehin sehr schwachen Reformkräfte
Zur Schließung des Lesesaals des Goethe-Instituts in Nordkorea erklärt der außenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Philipp Mißfelder MdB:

Der Lesesaal des Goethe-Instituts im kommunistischen Nordkorea ist seit seiner Eröffnung am 2. Juni 2004 eine der wenigen Möglichkeiten gewesen, sich über die engen Landesgrenzen hinweg zu informieren, andere Kulturen kennenzulernen und wenigstens kurzzeitig der staatlich verordneten Propaganda zu entfliehen. Er war bei seiner Eröffnung die erste ausländische Kultureinrichtung überhaupt, die es in Nordkorea gegeben hat.

Umso unverständlicher ist es, dass nun das Goethe-Institut seinen Vertrag mit der koreanisch-deutschen Freundschaftsgesellschaft über die „Vermittlungsstelle für deutsche wissenschaftliche und technische Literatur im Goethe-Informationszentrum in Pjöngjang“ gekündigt hat. Mit der Schließung endet eine wichtige Maßnahme deutscher auswärtiger Kultur- und Bildungspolitik, die ein Lichtstrahl im Dunkel des totalitären und repressiven Regimes in Nordkorea gewesen ist. Gegen alle Zensur und Kritik gelang es dem Goethe-Institut sogar, deutsche Zeitungen wie die FAZ, die Süddeutsche Zeitung oder den SPIEGEL in Pjöngjang auszulegen.

Die Schließung des Lesesaals ist für alle Beteiligten, die sich in den vergangenen Jahren gegen große Widerstände um kulturellen Austausch und für eine langsame Öffnung des kommunistischen Nordkoreas eingesetzt haben, eine bittere Erfahrung und eine große Enttäuschung. Die Schließung stärkt diejenigen Kräfte im kommunistischen Nordkorea, denen an Zensur, Repression und Abschottung gelegen ist und schwächt die ohnehin sehr schwachen Reformkräfte in diesem abgeschotteten Land. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion nimmt die Vereinbarung im Koalitionsvertrag, nachdem die auswärtige Kultur- und Bildungspolitik eine tragende Säule der deutschen Außenpolitik ist, die einen wichtigen Beitrag zur Krisenprävention, Menschenrechtsschutz und Freiheitsförderung einnimmt, sehr ernst. Deshalb werden wir uns auch auf allen Ebenen für eine Wiederbelebung dieser mutigen Initiative der deutschen Kulturpolitik einsetzen.

SGB II: Bundesbeteiligung Kosten der Unterkunft

Gemäß den Vorschriften des § 46 Abs. 5 SGB II sollen die Kommunen im Zuge der Umsetzung des Vierten Gesetzes für Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt um insgesamt 2,5 Mrd. Euro jährlich entlastet werden. Um diese Entlastung sicherzustellen, beteiligt sich der Bund an den Leistungen für Unterkunft und Heizung von SGB II-Beziehern.

Im Rahmen des Ersten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch wurde nach langen Verhandlungen die Höhe der Bundesbeteiligung für die Jahre 2005 und 2006 jeweils abschließend auf 29,1% festgelegt. Im Jahr 2007 wurde die Bundesbeteiligung auf bundesdurchschnittlich 31,2% erhöht. Es wurden neben länderspezifischen - von denen der übrigen Länder abweichenden - Bundesbeteiligungen für Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz auch eine Anpassungsformel zur Veränderung der Höhe der Bundesbeteiligung in Abhängigkeit der Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften eingeführt. Auf Basis dieser gesetzlich vorgeschriebenen Anpassungsformel wurde bereits die Höhe der Bundesbeteiligung für das Jahr 2008 sowie 2009 festgelegt.

Gemäß § 46 Abs. 7 und 8 SGB II ist die Höhe der Bundesbeteiligung auch im Jahr 2010 entsprechend dieser gesetzlich verankerten Anpassungsformel festzulegen.

Die bundesdurchschnittliche Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft für 2010 wird auf 23,6% abgesenkt. Für 14 Länder bedeutet dies gemäß der Anpassungsformel eine Bundesbeteiligung in Höhe von 23,0%, für Baden-Württemberg in Höhe von 27,0% und für Rheinland-Pfalz in Höhe von 33,0%.

Impressum:

Ausgabe Nr. 14/2009

26. November 2009

Landesgruppe NRW
der CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227- 76421
Email: fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion:
Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck

Internet:
www.
cdu-landesgruppe-nrw.de